

- Begriffsbestimmungen -

Für diese Förderrichtlinie gelten zudem folgende Begriffsbestimmungen:

Begriff	Erläuterung
Betrieb/Nutzung des Pionierzuges	Bezieht sich auf den regulären Einsatz der Maschine zur Produktion oder Nutzung. Das Betriebsteam nutzt die Maschine, während das Instandhaltungsteam sie funktionsfähig hält. Davon zu unterscheiden sind Instandhaltung der Pionierzüge.
CEF:	Die Connecting Europe Facility (CEF) ist ein Förderprogramm der EU, das unter anderem das Ziel verfolgt, im Verkehrssektor einen Beitrag zur Entwicklung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse zu leisten. Dies umfasst die Schaffung effizienter, miteinander verbundener und multimodaler Netze und Infrastrukturen für eine intelligente, interoperable, nachhaltige, inklusive, barrierefreie, sichere und geschützte Mobilität im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) Nr. 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/214¹. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurde am 24. September 2024 ein Förderaufruf (2024 CEF Transport Call für Proposals) veröffentlicht, bei dem sich interessierte Teilnehmer u.a. auch für den Test von DAK-Pionierzügen, bewerben konnten.
DAK:	Digitale Automatische Kupplung Die DAK ist eine interoperable Komponente für das automatische Kuppeln und Entkuppeln von Güter-Schienenfahrzeugen – sowohl physisch (z. B. mechanische Verbindung und Luftleitung für die Bremsen) als auch digital (z. B. Strom- und Datenverbindung). Sie ist ein Wegbereiter für einen modernen und digitalen europäischen SGV.
DAK-Basispaket:	Ein Technikpaket für die DAK-Migration, dessen konkrete Gestaltung auf europäischer Ebene erfolgt, um eine gesamteuropäische Einführung zu ermöglichen, mit welcher die Interoperabilität des SGV gefördert werden soll. Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess, so dass jeweils der aktuelle Stand Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten dazu können dem Anhang „DAK inkl. Basis-Paket“ entnommen werden.
Deployment:	Maßnahme, durch die sichergestellt werden soll, dass die Migration im Budget und Zeitrahmen verläuft. Davon umfasst sind folgende Teilbereiche: - Entwicklung von Maßnahmen, die im Falle von Problemen und Verzögerungen greifen bzw. diesen entgegenwirken - Erstellung eines Konzepts für die Überwachung und ggf. Anpassung der Kosten der Migration

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1153>.

	- Erstellung eines Konzepts für die Kontrolle der Maßnahmenumsetzung und Ergebnisse - Planung der erforderlichen Mengengerüste für Ressourcen nach Skill-Leveln - Erstellung eines Konzepts für das Stakeholder Management - Entwicklung eines Logistikkonzepts für die Lagerung und Bereitstellung der DAK sowie gegebenenfalls auch Beschaffungsaufgaben, z. B. die Entwicklung von Rahmenverträgen und Beschaffungsaggregation
EDDP:	European DAC Delivery Programme. Das EDDP fördert auf europäischer Ebene die technische Entwicklung der DAK und entwickelt insbesondere die europäische Migrationsstrategie.
Fahrzeugtyp-Variante:	Eine Option für die Konfiguration eines Fahrzeugtyps, die im Rahmen der ersten Genehmigung dieses Fahrzeugtyps nach Artikel 24 Absatz 1 eingeführt wird, oder Änderungen eines bestehenden Fahrzeugtyps während seines Lebenszyklus, die eine neue Genehmigung des Fahrzeugtyps nach Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 21 Absatz 12 der Richtlinie (EU) 2016/797 erforderlich machen [siehe Art. 2 Nr. 13 Durchführungsverordnung (EU) 2018/545 der Kommission vom 4. April 2018 über die praktischen Modalitäten für die Genehmigung für das Inverkehrbringen von Schienenfahrzeugen und die Genehmigung von Schienenfahrzeugtypen gemäß der Richtlinie (EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates ²].
FL1	Förderlinie 1 DAK-Pionierzüge
FL2	Förderlinie 2 Forschung und Entwicklung und Innovation (FuEuI)
FL3	Förderlinie 3 Studien
Instandhaltung der Pionierzüge	Instandhaltung ist der Oberbegriff für alle Maßnahmen zum Erhalt des funktionsfähigen Zustands. Sie umfasst die Wartung (vorbeugende Pflege, z.B. Schmieren, Reinigen) zur Verzögerung von Verschleiß, sowie Instandsetzung (Reparatur) und Inspektion. Der Betrieb umfasst hingegen die tägliche Nutzung und den laufenden Einsatz der Anlage.
Pionierzüge:	Einzelne Züge, die im Rahmen dieser Förderung mit der DAK ausgerüstet werden, um diese im regulären Betrieb des SGV zu testen. Ein Pionierzug besteht mindestens aus einer Lokomotive/ einem Triebwagen und einem Güterwagen.
SGV:	Schienengüterwagenverkehr

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02018R0545-20200616>.